

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Fachgebiet Anlagenrecht  
3580 Horn, Frauenhofner Straße 2



HOW2-WA-2031/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

--

E-Mail: [anlagen.bhho@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhho@noel.gv.at)  
Fax: 02982/9025-28231    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)    -    [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	+43 (2982) 9025	Durchwahl	Datum
	Schaller Wolfgang	28285		05.02.2021

Betrifft

Attems Dipl.-Ing. Dr. Maximilian, Schachtbrunnen auf GSN 2285 zur Nutzwasser-  
versorgung der Pferdekoppel; **wasserrechtliches Verfahren - Verhandlung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr DI Dr. Maximilian Attems hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Schachtbrunnens auf dem GSN 2285, KG Theras, mit einer Wasserentnahme im Ausmaß von max. 0,1 l/s, 8,6 m<sup>3</sup>/d sowie 3.000 m<sup>3</sup>/a zur Versorgung der Pferdekoppel auf den GSN 2294/1 und 2294/2, KG Theras, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Horn aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Horn eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 24. Februar 2021 um 08.15 Uhr**  
**Treffpunkt: Gemeindeamt in 3751 Sigmundsherberg**

an.

### Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Horn oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.  
**(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)**

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 10, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

### **Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID 19:**

- Bei mündlichen Verhandlungen ist am Ort der Amtshandlung zwischen den anwesenden Personen ein Abstand von mindestens zwei Meter einzuhalten.
- Die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen haben eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand von zwei Meter nicht eingehalten werden kann.
- Die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen haben in Innenräumen eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, in der geltenden Fassung, welches dem Verhandlungsleiter weitergehende erforderliche oder zweckmäßige Anordnungen im Rahmen der Aufrechterhaltung der Ordnung (§ 34 Abs. 1 AVG) zur Verhütung und Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 einräumt, wird hingewiesen.

Ergeht an:

**2. Marktgemeinde Sigmundsherberg, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 50,  
3751 Sigmundsherberg  
mit dem Ersuchen,**

- 1. einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,**
- 2. die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen sowie**
- 3. alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**

**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-----

1. Herr Dipl.-Ing. Dr. Maximilian Attems, Theras 96, 3742 Theras
3. Gebietsbauamt Krems/ Donau, z.H. DI Klaus Wagner, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems an der Donau  
mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Wasserbau
4. Straßenbauabteilung 1 - Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn  
zu Zl. STBA1-SN-205/003-2019

Für den Bezirkshauptmann

Mag. O b l e s e r